

# ***Wandel gemeinsam gestalten.***

| Beitragsordnung in der Fassung vom 23.09.2012



FÖRDERVEREIN  
**WACHSTUMS  
WENDE**

## **Staffelung der Mitgliedsbeiträge**

### 1. Ordentliche Mitglieder

- Ermäßigter Beitrag: 15 €
- Standardbeitrag: 30 €
- Solidaritätsbeitrag: 50 € oder mehr

### 2. Fördermitglieder (Ohne Stimmrecht in der MV)

- Privatpersonen: 50 € oder mehr
- Juristische Personen: 100 € oder mehr

## **Fälligkeit**

Der Mitgliedsbeitrag wird in voller Höhe für das jeweils laufende Kalenderjahr erhoben. Abbuchungszeitpunkt ist regulär jeweils der 31.03. Bei Neuanmeldungen nach dem 31.03. wird der Jahresbeitrag in voller Höhe für das laufende Kalenderjahr zum Zeitpunkt des Beitritts eingezogen. Die Mitglieder können den Beitrittszeitpunkt im Antragsformular selbst bestimmen.

## **Einzugsverfahren**

Die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder teilen Änderungen ihrer Bankverbindung rechtzeitig mit, um Folgekosten durch Fehlbuchungen zu vermeiden.

## **Wirksamkeit**

Die vorliegende Beitragsordnung wurde in der MV vom 19.05.2012 verabschiedet und in der MV vom 23.09.2012 ergänzt.